



02.05.2024

Antrag zur Beschlussfassung in der Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Mitte am 28.05.2024

Autoarme Altstadt – Zeitnahe Umsetzung voranbringen

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschließt folgende Anregung an den Rat der Stadt Münster:

1. Der Rat bekräftigt, dass zielgerichtete und schnell umsetzbare Maßnahmen im Altstadtbereich zur Steigerung der Aufenthaltsqualität erforderlich sind und diese auf die mit dem INSEK Münster beschlossenen Ziele einzahlen.
2. Der Rat beauftragt deshalb die Verwaltung, in folgenden Straßenräumen im Jahr 2024 nachhaltige, sichtbare und aufeinander abgestimmte Veränderungen als Gesamtstrategie im Sinne eines übergreifenden Maßnahmenpakets zur Erreichung der in Ziffer 1 genannten Ziele herbeizuführen:
 - a. Königsstraße
Umsetzung einer Zufahrtsteuerung ab Ludgerikreisel zur Verhinderung des Staus an der Parkhaus-Zufahrt
 - b. Alter Steinweg
Oberirdisches Parken nur noch für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, Lieferverkehr, Pflegedienste u.a., Verlagerung der Bewohnerparkplätze zum Hörster Parkplatz
Zufahrt über Asche nur frei bis Parkhaus-Einfahrt und für Anlieger- und Lieferverkehre
 - c. Drubbel, Roggenmarkt, Bogenstraße, Spiekerhof
Sukzessiver ggf. zeitlich gestaffelter Abbau der oberirdischen Parkmöglichkeiten
Parkmöglichkeiten nur noch für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, Lieferverkehr, Pflegedienste u.a., Schaffen einer Parkzone für Hol- und Bringverkehre, ggf. Kurzzeitparken
Beschränkung der Durchfahrt auf Anlieger- und Lieferverkehre
 - d. Einrichtung der Fahrradstraße Aegidiistraße gemäß A-M/0003/2023 und A-R/0071/2023

- e. Frauenstraße
Aufhebung der Parkmöglichkeiten am Fahrbahnrand
Oberirdisches Parken nur noch für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, Lieferverkehr, Pflegedienste u.a.

Anschließend sind folgende Maßnahmen umzusetzen

- f. Verspoel
Abbau der oberirdischen Parkmöglichkeiten, Parken nur noch für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, Lieferverkehr, Pflegedienste u.a.,
- g. Hörsterstraße
Durchfahrtsbeschränkung auf Busse, Anlieger- und Lieferverkehre
Parken am Fahrbahnrand nur noch für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, Lieferverkehr, Pflegedienste u.a.,
Verlagerung der Bewohnerstellplätze zum Hörster Parkplatz

- 3. Als Mindestanforderungen an die Ad-hoc-Veränderungen in den genannten Straßenräumen beschließt der Rat folgende Parameter:

- a. Ebenerdige Parkplätze, die nicht für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, zur Anlieferung, für Pflegedienste oder für Hol- und Bringverkehre vorbehalten sind, entfallen in den o.g. Straßen.
- b. Die Zufahrt wird möglichst auf Liefer- und Anliegerverkehre beschränkt.
- c. Ggf. Einsatz von mobilem Stadtgrün sowie Stadtmobiliar und optionale Entsiegelung von Flächen
- d. In Zusammenarbeit mit den Gewerbetreibenden werden die konkreten Lösungen beraten, bei Beibehaltung bzw. Schaffung konsumfreier Räume werden weitere außergastronomische Angebote geschaffen, insbesondere auf ehemaligen Pkw-Parkplätzen.

- 4. Weitere relevante Stakeholder*innen werden aktiv in Teilprozesse eingebunden, sofern dies nicht bereits z.B. im Rahmen von Bürgerbeteiligungen, Reallaboren und / oder Verkehrsversuchen stattgefunden hat.

Begründung

Die Stadt Münster hat multiple Herausforderungen zu bewältigen. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit sind hier die Attraktivierung der Innenstadt, die Bekämpfung der und die Anpassung an die Klimakrise, die Förderung von Kunst und Kultur, die Verkehrswende, der soziale Zusammenhalt der Stadt und altersgerechte Stadtentwicklung zu nennen. Das INSEK Münster hat hier Pfade skizziert.

Auch wenn einige Prozesse längere Planungsvorläufe haben, lassen sich kleinere und mittlere Maßnahmen zeitnah und ohne übermäßigen finanziellen Aufwand umsetzen. Teilweise liegen bereits Konzepte für einzelne Straßenräume aus der Verwaltung oder der Stadtgesellschaft vor, die bereits in ersten Umsetzungsschritten aufgegriffen werden können. Dieses Anregung greift die sichtbaren Verbesserungen auf dem Domplatz auf und forciert den gesellschaftlichen Wandel in weiteren Räumen. Alle angeregten Maßnahmen sind seit Längerem Bestandteil von Kommunikations- und Abstimmungsprozessen, z.T. haben Reallabore (Verspoel),

Verkehrsversuche (Hörsterstraße) und auch Abstimmungen mit Betrieben vor Ort (Frauenstraße, Königstraße, Alter Steinweg) stattgefunden – allein die Umsetzung muss erfolgen.

Die kurzfristigen Maßnahmen in der Altstadt zur verkehrlichen Beruhigung und Steigerung der Aufenthaltsqualität werden in Anlehnung an V/0329/2023 und an die Empfehlungen des Integrierten Parkraumkonzepts umgesetzt und entsprechend provisorisch vorgezogen.

Die Verkehrswende wird spätestens mit dem beschlossenen Masterplan Mobilität 2035+ integrales Ziel im Stadtentwicklungsprozess in Münster sein. Das Integrierte Parkraumkonzept zeigt an, dass auf oberirdisches Parken im Bereich der Altstadt perspektivisch verzichtet werden kann, da die Innenstadtparkhäuser ausreichend Kapazitäten bieten (an Samstagen ergänzt um das Parkhaus am Coesfelder Kreuz). Der Innenstadtbereich ist weiterhin mit dem Pkw erreichbar, allerdings muss der Parksuchverkehr gezielt so gelenkt werden, dass er aus den Altstadtbereichen ferngehalten und konsequent zu den zentralen Parkmöglichkeiten geleitet wird (bspw. PH Engelstraße, PH Aegidiimarkt, Parkplatz Schlossplatz, PH Theater, PH Alter Steinweg) und Pkw in Zukunft auch in der Peripherie abgestellt werden können, während der ÖPNV einen schnellen klimafreundlichen Zugang zur Innenstadt bietet.

Um schon jetzt vermeidbare Parksuchverkehre im direkten Altstadtbereich nachhaltig zu unterbinden, sollen nun Abstellmöglichkeiten entfernt und Zufahrten beschränkt werden. Dies wird die Altstadt maßgeblich von Lärm, Abgasen und Gefahren befreien. Dies kommt den Menschen zugute, die flanieren, ausgehen oder sich aufhalten können und erhöht die Sicherheit des Fußverkehrs. Dies stärkt auch die innenstädtische Wirtschaft, da die Attraktivität von Gastronomie und Handel zunehmen wird.

Eine Begrünung und die Errichtung von Stadtmobiliar sind dabei ebenso wünschenswert wie die konsequente Ausweitung von Gastronomie zu für Gewerbetreibende adäquaten Konditionen. Damit beleben wir die Innenstadt, schaffen Wirtschaftsräume wie konsumfreie Aufenthaltsräume gleichermaßen. Die ohnehin lebendige Münsteraner Altstadt kann dadurch noch stärker ein Magnet für Tourist*innen und Münsteraner*innen werden, Austausch und Begegnung finden statt und eine attraktiv diversifizierte und damit resiliente Innenstadt kann qualitativ wachsen.

Die Beteiligung relevanter Stakeholder*innen – analog zur Beteiligung beim noch theorielastigen INSEK – ist notwendige Voraussetzung, dass alle Belange berücksichtigt werden und eine breite Akzeptanz die Veränderung zum Wohle der Stadt mitträgt. Zum Teil haben diese Prozesse bereits im Rahmen von Reallaboren, Verkehrsversuchen und auch Gesprächen mit Gewerbetreibenden und Anliegern (s. Alter Steinweg, Frauenstraße) stattgefunden, so dass darauf Bezug genommen werden kann.

gez.
Gina Auer
und Fraktion

gez.
Marvin Seidemann
und Fraktion

gez.
Martin Grewer